



Der Verein Aktion Rhy

14.06.1973

Gründung der Aktion Rhy

Offizielle Gründung des «Komitees Aktion Rhy» mit dem Vereinszweck, die Landschaft zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein zu erhalten. Ziel ist die Bekämpfung der vierspurigen Autobahn E70, welche von Thayngen via Dörflingen, über das Naturschutzgebiet Schaaren nach Benken gehen soll. Die Abstimmung wurde gewonnen und die Strasse nie gebaut.

1975 bis 1981

Zunehmender Motorbootverkehr

Die Aktion Rhy hat sich dafür eingesetzt, etwas gegen den störenden und ständig zunehmenden Motorbootverkehr auf dem Rhein zu unternehmen. z.B. Ruhezeiten, ein Verbot rheinabwärts zu fahren, etc. jedoch ohne Erfolg.

1981

Rhydemo

Die Rhydemo wurde ins Leben gerufen. Propagiert wird ein motorfreier Tag auf dem Wasser. Die Rhydemo, wo man sich von Diessenhofen nach Schaffhausen treiben liess, wurde anschliessend sechs Jahre lang durchgeführt. Es war eine Mischung zwischen Protest und Volksfest. Die Rhydemo findet mittlerweile aber nicht mehr statt.

1986

Einführung der «fifty-fifty-Regelung»

Auf Grund des Engagements der Aktion Rhy fügte der Stadtrat um 1986 dann den Art. 2a in das Bootsreglement ein, welches wörtlich besagt: „Die Bootsliegeplätze der Stadt Schaffhausen werden so vergeben, dass es zur Hälfte Boote mit - und zur Hälfte Boote ohne Motoren hat.“

1987 bis 1990

Initiative zur Verminderung der Motorboote auf dem Rhein

1987 wurde die Initiative „zur Verminderung der Motorboote auf dem Rhein“ lanciert. Diese wurde jedoch bei der Abstimmung 1990 klar abgelehnt. Durch den Druck der Aktion Rhy, wurde im Nachhinein vom Kanton Schaffhausen eine Geschwindigkeitsbegrenzung initiiert. Neu wurden so in der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung, BSO eine Begrenzung von 10 km/h rheinaufwärts und 20 km/h flussabwärts festgelegt.

2014

Erstes Revival

Für den erfolgreichen Abstimmungskampf gegen das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz, das einen Höherstau des Rheines vorsah, engagierte sich die Aktion Rhy nach Jahren zum ersten Mal wieder..



2016

Neugründung

Auslöser für offizielle Neugründung der Aktion Rhy war das Resultat der Überarbeitung des städtischen Reglements für die Vergabe der Bootsliegendeplätze. Die Verkürzung der Warteliste war begrüssenswert, aber der Stein des Anstosses war die Aufhebung der „fifty-fifty-Regelung“. Das war für die Aktion Rhy inakzeptabel. Erklärtes Ziel war ihre Wiedereinführung. Nach der von Erfolg gekrönten Abstimmungskampagne wurde 2017 die „Fifty-fifty-Regelung in der Stadtverfassung verankert.

Heutiger Stand

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Aktion Rhy rund 130 eingetragene Mitglieder. Zudem hat der Verein einen neuen Vorstand:

- Co-Präsidium: Hanna Engelhart und Nino Keller
- Finanzen: Linus Bänтели
- Mitgliederverwaltungen und Versand: Oriana Zehnder
- Events und Festivitäten: Ursina Wiesmann

Unsere Schwerpunkte sind:

- Einhaltung der **«fifty-fifty-Regel»**. Insbesondere werden wir keine Aufweichung zulassen, wonach beispielsweise Elektromotoren den reinen Stachelweidlingen zugerechnet würden.
- Schutz des Rheines auch als Vertreterin der Stachlerinnen und Stachler.
- Die **«Abetriibete»**, welche alle zwei Jahre stattfindet und auf die motorlose Nutzung des Rheines aufmerksam machen soll.
- **Stachelkurse**, werden von den bisherigen Verantwortlichen weitergeführt
- Der Betrieb und Weiterentwicklung der Sharing-Plattform **myweidling.ch**

Durch den Wechsel im Vorstand gibt es eine neue Aktion Rhy Adresse.

Diese ist ab sofort gültig und lautet wie folgt:

Aktion Rhy, Hanna Engelhart, Steigstrasse 49, 8200 Schaffhausen.

Anfragen und Kontaktaufnahme können gerne an folgende Mailadresse gesendet werden:

info@aktionrhy.ch

Auf der Webseite www.aktionrhy.ch findet sich neben dem Archiv jeweils auch die aktuellen Informationen zu Veranstaltungen und Kursen.